

Rückantwort an:

Pensionskasse der
Genossenschaftsorganisation VVaG
Herzog-Heinrich-Str. 20
80336 München

Pflichtfelder

Arbeitgeber-Nr. _____
Arbeitgeber-Name _____
Mitglieds-Nr.¹ _____
Betriebseintrittsdatum _____
Name/Vorname _____
Geschlecht m ☐ w ☐ d ☐
Straße _____
PLZ/Ort _____
Geburtsdatum, Geburtsort _____
Steueridentifikations-Nr. _____

Freiwillige Angabe²

E-Mail Adresse _____
Telefonnummer _____

☐ Antrag Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ5³

Versicherungsbeginn 01. _____ mtl. Bruttogehalt zum Versicherungsbeginn _____ €

monatliche versicherte BUZ5 Rente

☐ 250,-- € ☐ 750,-- € ☐ 1.250,-- €
☐ 500,-- € ☐ 1.000,-- € ☐ 1.500,-- €

Beitragszahlweise

☐ monatlich ☐ vierteljährlich
☐ halbjährlich ☐ jährlich

Die Summe von 1.500 Euro darf mit allen bei der Pensionskasse bestehenden BUZ-Versicherungen nicht überschritten werden.

Beitragshöhe

Gesamtbeitrag _____ € Beitragsanteil Arbeitgeber _____ % _____ € Arbeitnehmer/in _____ % _____ €

Wenn keine weiteren Angaben zur Versteuerung gemacht werden, erfolgt die Zuordnung der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG⁴ (steuerfrei).

Arbeitgeber-Kontoverbindung

Kontoinhaber _____
IBAN _____
SEPA-Mandat NEU

Beitragsanteil Arbeitgeber	Beitragsanteil Arbeitnehmer/in ⁵

Für neue Mandate bitte das Formular im Downloadcenter unserer Homepage verwenden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in beantragen unter Anerkennung der Satzung und Versicherungsbedingungen die/den genannte/n Arbeitnehmer/in in die Pensionskasse aufzunehmen. Die dem Angebot beiliegenden und im Downloadcenter zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Versicherteninformationen wurden zur Kenntnis genommen. Die/der zu Versichende hat die Antragsfragen – und gegebenenfalls die Fragen zum Gesundheitszustand – nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass die Pensionskasse gemäß § 19 Abs. 2 bis 4 des Versicherungsvertragsgesetzes bei Falschauskünften vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann.

Hinweis zu Gesundheitsangaben, wenn der Pensionskasse Kosten in Rechnung gestellt werden: (gilt auch, wenn kein Vertragsabschluss zustande kommt) Sollten Sie Vorerkrankungen oder kontrollbedürftige Vorsorgeuntersuchungen angekreuzt haben, werden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG von den behandelnden Ärzten Berichte angefordert. Die Kosten trägt gemäß Artikel 2 Nr. 3 der Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Tarif der Arbeitgeber. **Nur bei 100 % Eigenanteil des Arbeitnehmers trägt dieser die anfallenden Kosten selbst.** Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in sind damit einverstanden, dass die jeweils fälligen Beiträge eingezogen werden. Der Arbeitgeber erklärt gegenüber der/m zu versichernden Arbeitnehmer/in als auch gegenüber der Pensionskasse, dass bei einem Ausscheiden der/s Arbeitnehmers/in aus seinen Diensten vor Eintritt des Versicherungsfalles die Versorgungsansprüche aus dieser Zusage auf die Leistungen begrenzt sind, die aufgrund der Beitragszahlung aus dem Versicherungsvertrag fällig werden (§ 2 Abs. 3 Satz 2 BetrAVG). Sämtliche auf den Rentenbestand entfallende Überschussanteile werden zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet. Sie stehen weder dem Arbeitgeber noch der Pensionskasse zu. Es besteht daher aus unserer Sicht keine Anpassungsverpflichtung der Betriebsrentenleistungen des Arbeitgebers (§ 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG).

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift der versicherten Person

- 1) Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn bereits eine Mitgliedschaft bei der PKGeno besteht.
- 2) Optionale Angabe. Mit der Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer erteilen Sie uns die Einwilligung Sie zum Zwecke der Vertragsverwaltung über diese Kanäle anzusprechen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Pensionskasse widerrufen. Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.pkgeno.de/datenschutz/>.
- 3) Dem Antrag ist der Vordruck mit den persönlichen Angaben und den Gesundheitsfragen beizufügen. Das Formular dazu finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter: www.pkgeno.de
- 4) Berechnungsgrundlage ist die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) des Jahres der Beitragsleistung. Steuerfreie Beitragszahlung = max. 8 % der BBG, Sozialabgabenfreie Beitragszahlung = max. 4 % der BBG. Pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG reduzieren das Fördervolumen des § 3 Nr. 63 EStG mit ihrem tatsächlichen Beitrag.
- 5) Entgeltumgewandelte Beitragsanteile sind dem Arbeitnehmer zuzuordnen, auch wenn die Abbuchung der Beiträge zwingend über das Konto des Arbeitgebers erfolgt. Wird der Arbeitnehmerbeitrag nicht im Wege der Entgeltumwandlung über das Konto des Arbeitgebers eingehoben, sondern vom Konto des Arbeitnehmers, stehen diesem andere Formen der Beitragsförderung offen.

Als Versicherer benötigen wir personenbezogene Kundendaten für die Vertragsanbahnung und -durchführung. Mit dem „Code of Conduct“ liegt ein Verhaltenskodex vor, der die Datenschutz- und Datensicherheitsbelange für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft regelt. Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG ist diesem Code of Conduct am 01.02.2016 beigetreten. Sie können den Text dieser Verhaltensregeln zur Ansicht bzw. zum Ausdruck über den Link www.pkgeno.de/code-of-conduct herunterladen. Die Kategorien der für die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG tätigen Dienstleister finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen: <https://www.pkgeno.de/datenschutz>.

Datenschutzgrundverordnung, Ihre Rechte als Betroffene:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Dienstleisterliste der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG

Dienstleisterkategorie	Auftragsgegenstand
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung
Aktuar	Beratung, Erstellung von Gutachten und Berechnungen
Rechtsanwälte, Ombudsmann	Rechtliche Vertretung in begründeten Einzelfällen, Ombudsmannverfahren
Postdienstleister, Druckereien	Druck, Versand und Mailingaktionen
Medizinische Gutachter	Risiko- und Leistungsfallprüfung